

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. September 2023 zum Thema „Lichtemissionen in der Sternenstadt“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie verlaufen Abstimmungen und Zusammenarbeit zwischen Stadt und anderen Akteuren in Bezug auf eine „nachtfreundliche“ Beleuchtung bei temporären Veranstaltungen?

Antwort

Die Stadt informiert und berät über die Umsetzung einer nachtfreundlichen Beleuchtung und dessen Bedeutsamkeit. Ergänzend wird die kommunale „Richtlinie der Stadt Fulda zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischem Licht im Außenbereich“ allen Antragstellenden mit relevanten Vorhaben weitergereicht.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten hat die Stadt, verbindliche Anforderungen für andere Akteure zu definieren und bei Nichteinhaltung auch zu sanktionieren?

Antwort

Temporäre Veranstaltungen werden im öffentlichen Bereich räumlich und zeitlich begrenzt. Weitere Anforderungen müssen den rechtlichen Vorgaben entsprechen oder beispielsweise wie am Fuldaer Weihnachtsmarkt per Satzung beschlossen werden. Es sind hier weitergehende allgemeine Anforderungen, unter anderem auch zur Beleuchtung, aufgeführt und mit entsprechende Sanktionen bei Nichteinhaltung deklariert.

Frage 3:

Welche Fortschritte wurden in der Zusammenarbeit mit Bürgern und Industrie bei den Lichtemissionen in der Stadt erreicht?

Antwort

Es werden seit Etablierung des Prädikats #lichtbewusstsein in Zusammenarbeit mit der IHK Fulda und dem Landkreis auch im Stadtgebiet immer mehr Betriebe ausgezeichnet, welche sich nachweislich für eine nachtfreundliche Beleuchtung einsetzen bzw. bestehende umrüsten. Auch Bürgerinnen und Bürger im Stadtgebiet zeigen stetig größeres Interesse an dieser Thematik. Nach der letzten Lichterzählung im Oktober 2023 im Rahmen des Forschungsprojektes „Nachtlicht-BÜHNE“ lässt sich festhalten, dass sich die Anzahl der Leuchtquellen beispielsweise am Universitätsplatz im Vergleich zur Zählung im September 2021 um mehr als 45%

reduziert hat. Dies ist auf die gemeinsamen Bemühungen der Stadt in Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden und den Bürgerinnen und Bürger zurückzuführen.

Fulda, 20.10.2023

Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion eingegangen am 06.10.2023 bezüglich Tiny-Forest-Konzepte

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Ist von Seiten der Stadt geplant, weitere Flächen nach dem Konzept des Tiny- Forest zu realisieren?

Frage 2:

Sofern ja: Gibt es eine konkrete Konzeption und/oder konkrete Flächen für weitere Tiny-Forest-Projekte?

Antwort:

Im Rahmen der LGS wurde das Konzept des Tiny-Forest von Hessenforst vorgestellt. Die Pflanzung von Tiny-Forests, also Wälder auf kleinstem Raum, geht auf ein Wiederaufforstungskonzept des japanischen Pflanzenbiologen Akira Miyawaki zurück, der degradierte Flächen dicht mit standortgerechten Baum- und Straucharten bepflanzt. Neben den günstigen klimatischen Effekten können diese Flächen als Trittsteine bzw. Rückzugsorte für verschiedene Tierarten, Wildnisinseln und Orte der Naturerfahrung und -bildung in der Stadt fungieren.

In der Regel werden diese Flächen von Vereinen oder Initiativen angelegt und unterhalten. Sie dienen der Förderung des Naturschutzes und bestehen häufig aus sehr kleinen Flächen zwischen 2 – 200 m² und sind daher nicht Bestandteil der Pflege und Unterhaltung durch kommunale Betriebsämter. Vielmehr soll auf diesen Flächen eine Partizipation von Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, z.B. im Rahmen von Umweltbildungsprogrammen.

Für die Anlage von sog. Tiny-Forests eignen sich kleinere Privatflächen oder in Kooperation mit Landwirten Flächen, welche für den Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse ungeeignet sind, also kleinere „Restflächen“.

Die bereits angelegte Fläche wird bestehen bleiben und kann so als Versuchsfläche zur Umweltbildung in Kindergärten und Schulen beitragen. Bisher sind von Seiten der Stadt keine weiteren Tiny-Forest- Flächen geplant.

Frage 3:

Sofern nein: Was spricht gegen weitere Tiny-Forest-Projekte und welche Voraussetzungen müssten aus Sicht des Magistrats erfüllt werden, um weitere Projekte dieser Art umzusetzen?

Antwort:

Um mit der Anlage von Tiny-Forests einen sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz zu erfüllen, sollten keine ökologisch funktionsfähigen Wiesenflächen aufgebrochen werden, um Bäume zu pflanzen, sondern degradierte Böden, die z.B. verdichtet oder versiegelt sind. Tiny-Forests haben i.d.R. einen Flächenbedarf von mind. 100 m². Miyawaki's ursprüngliches Konzept stammt aus Japan und ist u.a. aus klimatischen Gründen nicht eins zu eins auf mitteleuropäische Städte umzusetzen. Die ursprüngliche Idee war, dass in den Tiny-Forest standortangepasste, heimische (potentiell natürlich vorkommende) Bäume und Sträucher gepflanzt werden, da Miyawaki davon ausgeht, dass diese am besten an die Standortbedingungen angepasst sind. Diese können aber in den immer mehr vorherrschenden Extremsituationen wie steigenden Temperaturen und zunehmenden Trockenperioden an einem innerstädtischen Standort nur noch bedingt gut anwachsen. Die Anlage eines Tiny-Forest erfordert eine gründliche Vorbereitung des Bodens in Richtung Waldboden. Eine einfache Entsiegelung ist nicht ausreichend, stattdessen sind umfangreiche Bodenanalysen sowie eine anschließende Aufbereitung zum Waldboden nötig.

Voraussetzung zur Umsetzung von Tiny-Forest Projekten:

- Kenntnis über Potentialflächen (Versiegelungsgrad, Entsiegelungspotential, Bodenbeschaffenheit, Grünflächenversorgung)
- Standortgeeignete Pflanzenauswahl (worauf liegt der Schwerpunkt: Klimaanpassung/ Minderung der Klimafolgen (Kühlleistung, CO₂-Bindung, Bindung von Staubimmissionen, Förderung der heimischen Insektenfauna, Förderung der Biodiversität)
- Aufklärung der Bevölkerung (Wildnis wird oft als unordentlich empfunden)
- Vorhandensein privater Initiativen oder Vereine zur Durchführung und Pflege der Flächen sowie Öffentlichkeitsarbeit in Form von Partizipationsprojekten für Kinder und Jugendliche (Umweltbildung)

Fulda, 20. Oktober 2023

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 04.10.2023 zur Öffnung der Brückenstraße in Lehnerz

Durch die Öffnung der Brückenstraße könnte das Gebiet um den Rabenstein in Lehnerz entlastet werden.

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Sieht der Magistrat die Möglichkeit einer Entlastung der Ortsdurchfahrt Lehnerz durch die Öffnung der Brückenstraße zwischen Götzenhof und Fulda-Lehnerz?

Antwort:

Wenn mit „Ortsdurchfahrt Lehnerz“ die Steinauer Straße oder die Leipziger Straße innerhalb von Lehnerz gemeint ist, so wird durch die Öffnung der Brückenstraße sicherlich keine Entlastung zu erwarten sein. Die Fahrzeuge, die die Kreisstraße K1 oder die Michelsrombacher Straße mit dem Fahrziel Fulda befahren, werden auch weiterhin die Steinauer Straße oder die Leipziger Straße nutzen. Anders ist es mit dem Verkehr von und zur Anschlussstelle B27 / Michelsrombacher Straße / Leipziger Straße und hier insbesondere der Verkehr von und zur K1. Dieser Verkehr fließt heute über die Straße Am Rabenstein und könnte dann über die Brückenstraße abgewickelt werden. Über welche Verkehrsmenge hier gesprochen wird, kann ohne aufwendiges Gutachten (Fahrzeugverfolgung) nicht seriös beurteilt werden.

Frage 2:

Wer ist der Eigentümer der Brückenstraße und gab es hier schon Gespräche oder sind Gespräche mit der Gemeinde Petersberg angedacht, um hier für Lehnerz eine Entlastung zu ermöglichen?

Antwort:

Bei der Brückenstraße handelt es sich um eine Privatstraße, die sich komplett auf Petersberger Gemeindegebiet befindet. Bisher war sie mit der darüber erschlossenen Autobahnmeisterei im Eigentum des Landes Hessen und wurde von Hessen Mobil verwaltet. Seit dem 01. Januar 2021 hat die Autobahn GmbH Planung, Bau und Betrieb der Autobahnen übernommen. Die Autobahnmeisterei und die Brückenstraße sind hierbei in den Besitz des Bundes überführt worden und werden von der Autobahn GmbH verwaltet.

Bisher gab es weder mit dem Eigentümer der Brückenstraße noch mit der Gemeinde Petersberg Gespräche über eine mögliche Öffnung.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass vor einer Öffnung der Brückenstraße von Hessen Mobil eine Überprüfung der Leistungsfähigkeit an den Anschlusspunkten Michelsrombacher Straße L3378 und Fuldaer Straße K1

(Götzenhof) gefordert wird. Dazu müsste erst einmal ein umfangreiches Verkehrsgutachten vergeben werden, in dem das Verlagerungspotential ermittelt wird. Auf dieser Basis wäre dann von einem Gutachter die Leistungsfähigkeit zu ermitteln. Hierbei könnte im Ergebnis festgestellt werden, dass Linksabbiegespuren erforderlich werden. Aufgrund der vorgegebenen örtlichen Situation (Lage der Bahntrasse, vorhandene Brückenbauwerke) können diese eventuell nicht angelegt werden. Insbesondere die Einmündung Brückenstraße / Fuldaer Straße K1 müsste den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Entlastung der Straße Am Rabenstein in einer vernünftigen und vertretbaren Relation zu den entstehenden Kosten für eine Öffnung der Brückenstraße steht.

Frage 3:

Wenn es bereits Rückfragen mit der Gemeinde Petersberg gegeben hat, welche Möglichkeiten und Zeiträume wurden wenn – in die Überlegungen einfließen?

Antwort:

Da bisher keine Gespräche mit der Gemeinde Petersberg stattgefunden haben, kann es auch keinen Zeithorizont für eine Öffnung der Brückenstraße geben.

Fulda, 20. Oktober 2023

Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold, DIE PARTEI zur SVV am 20.10.2023

Kunst: Die Alltagsmenschen in Fulda

Die Ausstellung Alltagsmenschen wird seit dem 22. März bis zum 29. Oktober 2023 im öffentlichen Raum in Fuldas Innenstadt präsentiert.

Frage 1:

Wie teuer ist das Kunstprojekt (44 Betonfiguren an 12 Standorten) der Künstlerinnen Christel & Laura Lechner, wie teuer sind die Durchführungskosten und die Kosten für Reparaturen?

Antwort:

Der Auftrag für die Durchführung der Aktion wurde vom Verein Citymarketing e.V. erteilt. Das Gesamtprojekt war ein Kooperationsprojekt zwischen dem Verein und der Stadt Fulda.

Für das Projekt sind Gesamtkosten in Höhe von ca. 90.000 Euro entstanden. Die Ausstellung wurde im Rahmen des hessischen Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“ mit 65.000€ gefördert.

Die Stadt Fulda hat einen Anteil von 10.000 Euro übernommen.

15.000€ hat der Citymarketing e.V. gemeinsam mit Sponsoren beigesteuert. Die Stadt Fulda hat über das Betriebsamt den Aufbau der Ausstellung unterstützt und die Reparaturen durch die Handwerker der Stadt (auch bei Vandalismusschäden) übernommen.

Die Kosten dafür wurden bisher nicht ermittelt.

Frage 2:

Ist es möglich, Figuren dauerhaft zu erwerben, wie teuer wäre dies pro Figur (durchschnittlich / von – bis)?

Antwort:

Grundsätzlich ist die Ausstellung, wie auch in den Städten, wo sie bisher gastierte, als temporäre Aktion angelegt. Die Figuren werden nach der Saison für den nächsten Ort wieder farblich überarbeitet, bzw. neu gruppiert.

Für einen langjährigen Einsatz sind die Figuren nicht unbedingt geeignet.

Konzeptionell ist die Ausstellung als Veranstaltung bzw. Event eingesetzt worden. Eine dauerhafte Platzierung von Figuren erzielt auf Dauer nicht den Aufmerksamkeitseffekt, bzw. das „Aha“ Erlebnis.

Zudem wäre für eine dauerhafte Einrichtung eine stärkere Berücksichtigung von städtebaulichen Aspekten (Denkmalschutz, Einbindung in die Umgebung, etc.) erforderlich.

In Absprache mit den Künstlerinnen ist ggf. auch ein Erwerb von Figuren möglich. Der Preis ist dabei Verhandlungssache.

Die Stadt Fulda hat allein für den schwimmenden „Alltagsmenschen Paul“, der zur LGS im Auweiher schwamm, Interesse für eine dauerhaften Verbleib angemeldet und dazu Preisverhandlungen aufgenommen.

Frage 3:

Wurde in Erwägung gezogen, den Erwerb von Figuren durch Spenden oder mäzenatischen Schenkungen von Privatpersonen, Vereinen, Stiftungen oder Firmen zu finanzieren?

Antwort:

Eine solche Überlegung wurde bisher nicht angestellt.

Fulda, 20.10.2023

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2023 zum Sachstand verschiedener Baumaßnahmen für den Radverkehr

Zurzeit sind zahlreiche Maßnahmen in Planung oder Umsetzung, die den Radverkehr betreffen. Deshalb fragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Magistrat für folgende Orte nach einem Sachstand.

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Sachstand Radweg Galgengraben von der Tannenbergsstraße bis zur B27 (Maßnahme L78 Radverkehrskonzept)

Antwort:

Der Radweg entlang des Galgengraben ist Bestandteil des städtebaulichen Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt Nordend“. Im Rahmen des Programms wird der gesamte Bereich um den Galgengraben unter folgenden Themenfeldern gesamtheitlich betrachtet:

- Themenbereich Spielen, Begegnung und Freizeit
- Themenbereich Gestaltung, Landschaft und Vegetation
- Themenbereich Verkehr und Durchwegung

Hierzu wurde in den Jahren 2021 und 2022 eine Potentialstudie erstellt, die als Grundlage für den in diesem Jahr vergebenen konkreten Planungsauftrag diente. Aktuell wird im Rahmen der Planung untersucht, ob die Möglichkeit besteht, Radverkehr und Fußgängerverkehr auf separaten Wegen zu führen, um somit eine Entflechtung und hierdurch Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erzielen. In Anbetracht der vorhandenen Randbedingungen (Eingriff in Natur und Landschaft, Wasserrecht, Umgang mit den Kleingärten) ist im Rahmen der Planung ein sehr hoher Abstimmungsbedarf erforderlich. Sobald die Planung abgeschlossen ist, wird ein entsprechender Förderantrag gestellt, um eine schnellstmögliche Realisierung zu gewährleisten.

Frage 2:

Sachstand Radweg zwischen Besges und Haimbach (u. a. Maßnahme L112 Radverkehrskonzept)

Antwort:

Die komplette Radwegeverbindung von Besges nach Haimbach setzt sich aus folgenden Abschnitten (Maßnahmen) zusammen:

- 1) Weg zwischen dem Radweg an der Wegestraße L3139 und dem vorhandenen Brückenbauwerk über den Westring (Maßnahme L40)
- 2) Neuer Radweg vom Brückenbauwerk über den Westring, parallel zum Westring bis auf Höhe der Firma Küllmer (Maßnahme L108)
- 3) Weg zwischen der Firma Küllmer und der Kreisstraße K110 (Maßnahme L112)
- 4) Neuer Radweg parallel der Kreisstraße K110 bis zur Ortslage Besges (Maßnahme L130)

Bei den Abschnitten 1) und 3) (Maßnahmen L40 in L112) handelt es sich um die Befestigung bestehender Wirtschaftswege, die jedoch im Bestand durchaus mit leichten Einschränkungen mit dem Rad befahrbar sind. Kernabschnitt zur Herstellung einer durchgängigen Radverbindung zwischen Haimbach und Besges ist der Abschnitt 2) (Maßnahme L108), da hier noch keine Wegeverbindung existiert. Die entsprechende Planung des Radweges ist erstellt, jedoch gibt es noch kein Baurecht für diesen Radweg. Das Baurecht soll durch den Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Rodges Nr. 2 „Vor dem Haimberge“ erlangt werden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde die frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Es ist vorgesehen im nächsten Jahr die Offenlegung durchzuführen. Die Rechtskraft ist frühestens Ende 2024 zu erwarten.

Erst wenn sichergestellt ist, dass der Bauabschnitt 2) realisiert werden kann, macht es Sinn die restlichen Bauabschnitte zu forcieren.

Frage 3:

**Sachstand Radverkehrsanlage Dr.-Dietz-Straße von Ziehers Süd bis nach Künzell (Maßnahmen L114, L116 Radverkehrskonzept):
Stadteinwärts wird von Künzell kommend ein kombinierter Geh- und Radweg entlang der Dr.-Dietz Straße geplant. Wie wird der Radverkehr über die Kreuzung in die Pacelliallee geführt?**

Antwort:

Bereits Anfang 2021, in Kenntnis des Radverkehrskonzeptes, wurde von der Verkehrsplanungsabteilung untersucht, welche Radverkehrsanlagen in der Dr.-Dietz-Straße im Bereich zwischen der Pacelliallee und der Stadtgrenze nach Künzell angelegt werden können (Maßnahme L114). Im Ergebnis wurde festgestellt, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der zur Verfügung stehenden Flächen nur einseitig ein Radfahrstreifen angelegt werden kann. Dieser wurde in Fahrtrichtung Fulda, also bergauf vorgesehen, da hier der Radfahrer wesentlich langsamer ist als der KFZ-Verkehr und durch die Pendelbewegungen auch mehr Platz benötigt. In der Gegenrichtung (Fahrtrichtung Künzell) fährt der Radfahrer mit auf der Fahrbahn.

Da es sich in diese Richtung um eine Gefällestrecke handelt, ist die Fahrgeschwindigkeit der Radfahrer dem des KFZ-Verkehrs angeglichen. Die Art der Radverkehrsanlage wurde seinerzeit extra mit der Gemeinde Künzell abgestimmt und auf unserem Stadtgebiet bereits umgesetzt. Dass nun von Seiten der Gemeinde Künzell auf deren Gemeindegebiet die Anlage eines kombinierten Geh- und Radweges geplant sei, ist uns nicht bekannt. Da es sich aus unserer Sicht bei der Radverkehrsanlage in der Dr.-Dietz-Straße um eine mit der Nachbargemeinde abgestimmte Maßnahme handelt, ist aktuell auch keine Änderung der Radverkehrsanlage in der Dr.-Dietz-Straße vorgesehen. Dementsprechend ist auch keine Änderung der Radverkehrsführung am Knotenpunkt Pacelliallee / Dr.-Dietz-Straße angedacht. Sollte von Seiten der Gemeinde Künzell wirklich die Anlage eines kombinierten Geh- und Radweges angestrebt werden, so müsste sie sich auch Gedanken darüber machen wie sie den Übergang von einem kombinierten Geh- und Radweg auf einen Radfahrstreifen gestaltet.

Für den Ausbau der Pacelliallee zwischen der Dr.-Dietz-Straße und der Straße An St. Johann (Maßnahme L116) wird aktuell die entsprechende Straßenplanung erstellt. Beim aktuellen Planungsstand kann noch keine endgültige Aussage darüber getroffen werden, welche Art von Radverkehrsanlagen vorgesehen werden. Zu gegebener Zeit wird den städtischen Gremien die Gesamtplanung dieses Straßenabschnittes vorgestellt.

Fulda, 20. Oktober 2023

Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion bezüglich Projekt für serielles Bauen

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wo könnte aus Sicht des Magistrats ein Projekt für serielles Bauen entstehen?

Antwort:

In allen Bereichen, in denen Baurecht herrscht, kann eine solche Umsetzung erfolgen. Wir beraten Bauherren, insbesondere Wohnungsbauunternehmen, gerne bei den genannten Themen, auch wenn die Hessische Bauordnung nicht gerade berühmt für ihre Holzbaufreundlichkeit ist. Hier scheint sich aber eine Veränderungsbereitschaft zu ergeben.

Frage 2:

Befürwortet der Magistrat einen Ideenwettbewerb hierzu?

Antwort:

Es gibt bereits zahlreiche Musterlösungen. Ein Wettbewerb sollte eher konkret auf ein Grundstück und ein Nutzungsszenario durchgeführt werden. Grundsätzlich bleibt zu bedenken, dass Modulbauweisen in Holz zwar schneller ab Lieferung errichtet werden können, allerdings regelmäßig teurer ausfallen und mehr Planungsaufwand produzieren.

Fulda, 20. Oktober 2023

Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold (DIE PARTEI) vom 07.10.2023 bezüglich Gebäude auf der Fuldainsel und am Aueweiher

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie soll künftig das Gebäude auf der Fuldainsel (Licht- und Luftbad) genutzt werden, ist geplant, dies wieder dem Naturheilverein e.V. zu überlassen?

Antwort:

Das ehemalige Licht- und Luftbad wurde im Rahmen der Landesgartenschau vollwertig erschlossen, damit ein breiterer Personenkreis einen Nutzen aus der wunderbaren Liegenschaft ziehen kann. Bei den Gesprächen mit dem bisher pachtenden Verein war es daher wichtig, einerseits darzulegen, dass das Pachtverhältnis aufgrund einer grundsätzlichen Veränderung enden wird und andererseits Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Vereinsarbeit dennoch unterstützt werden kann. So wurde dem Verein eine Partnerschaft mit dem Umweltzentrum empfohlen, da hier Räumlichkeiten gemeinsam genutzt werden können und ein Partnerschaftsnetzwerk zur Verfügung steht. Für die Liegenschaft wurde seit einigen Monaten an einem Nachnutzungskonzept gearbeitet - angestrebt wird ein stadtnahes Campingangebot. Hierbei spielt das vorhandene Gebäude als Zugang und zur Versorgung eine wichtige Rolle.

Frage 2:

Wird das alte Vereinsheim des „Angelsportverein Fulda e.V. 1904“ am unteren Teil des Aueweihers künftig wieder diesem Verein überlassen?

Frage 3:

Wird das Bleichhäuschen am Aueweiher künftig wieder dem „Schiffsmodellclub Fulda e.V.“ überlassen?

Antwort:

Da hier keine anderen Nutzungen angestrebt werden, können die Räume wieder an die bislang pachtenden Vereine übergeben werden.

Fulda, 20. Oktober 2023

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fulda in der Stadtverordnetenversammlung am 20.10.2023 betreffend fairer und nachhaltiger Beschaffung bei der Stadt Fulda

Antwort von Herrn Oberbürgermeister

Frage 1:

Welche weiteren fair gehandelten Produkte werden außer Kaffee angeboten?

Antwort:

In den Büros der Verwaltungsleitung und bei Magistratssitzungen wird als zweites Produkt aus fairem Handel Zucker angeboten.

Frage 2:

Sieht der Magistrat die Möglichkeit, im Rahmen der städtischen Verwaltung weitere, regelmäßig zu beschaffende Produkte (Wein, Schokolade, Zucker, Milch, etc.) durch fair gehandelte Alternativen zu ersetzen?

Antwort:

Ja, da wo es Sinn macht. In den Fällen, in denen es regionale Alternativen gibt, werden diese bevorzugt, um die CO²-Belastungen durch lange Transportwege zu vermeiden z.B. Wein, Honig, Milch, Apfelsaft statt Orangensaft.

Frage 3:

In wieweit ist die nachhaltige Beschaffung in der gesamten Verwaltung und in weiteren städtischen Einrichtungen (Schulen, Kitas, Vereinen etc.) bereits umgestellt?

Antwort:

Über die zentrale Beschaffungsstelle werden den städtischen Einrichtungen und Ämtern bereits zahlreiche nachhaltige Büromaterialien mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ bereitgestellt (Recycling-Büropapier, Schreibgeräte, Aktenordner).

Im Bereich der Arbeits- und Schutzkleidung orientiert sich die aktuelle Herstellerfirma an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN.

Im Rahmen der Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts der Stadt Fulda werden Fahrzeugbeschaffungen soweit möglich und vertretbar verstärkt auf Elektrofahrzeuge ausgerichtet.

Fulda, 20.10.2023

Anfrage der SPD/ Volt-Stadtverordnetenfraktion, eingegangen am 06.10.2023, bezüglich Versiegelung & Entsiegelung

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Verfügt der Magistrat über eine Aufstellung versiegelter öffentlicher Flächen?

Antwort:

Nein, ein solches Kartenwerk existiert nicht.

Frage 2:

Wenn nein, wird die Erstellung eines entsprechenden Katasters angestrebt?

Antwort:

Die Fachverwaltung prüft zurzeit die Möglichkeiten einer Erstellung eines Versiegelungskatasters. Um die höchst mögliche Aktualität zu gewährleisten sollte allerdings die bereits vergebene Befliegung im März/April 2024 abgewartet werden. Diese sollte die Datengrundlage für ein entsprechendes Kataster darstellen.

Frage 3:

Gibt es ein Programm zur Entsiegelung öffentlicher Flächen?

Antwort:

Über die „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen“ werden die Entsiegelung, Begrünung, Beschattung öffentlicher Flächen (z.B. Schulhof, Kindergarten, Sportplätze, Dorfplätze, Straßenräume) gefördert.

Die Maßnahmen müssen auf der Grundlage einer fachtechnischen Prüfung geeignet sein, um nach dem gegenwärtigen Stand der Technik zu einer dauerhaften Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels zu führen. Kleine Entsiegelungs- & Begrünungsmaßnahmen, die meist von der Verwaltung in Eigenleistung erbracht werden, sind nicht förderfähig.

Eine Förderung ist zudem nur möglich, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben so bemessen sind, dass sich eine Zuwendung von min. 6.000 Euro und höchstens 250.000 Euro für investive Maßnahmen ergibt.

Fulda, 20. Oktober 2023

Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold (DIE PARTEI) vom 07.10.2023 bezüglich Erich Schmidt

Antwort von Herrn Oberbürgermeister

Frage 1:

Wurde bei der damaligen US-amerikanischen Besetzung (die Erich Schmidt eingesetzt hatte) und bei der (ehemaligen) Dresdner Bank nachgefragt, ob Fotos des früheren Bankdirektors der Fuldaer Filiale im Archiv des Geldinstituts oder in einem US-Militär-Archiv vorhanden sind?

Antwort:

Die Recherche zu Erich Schmidt erfasste alle für die Frage einschlägigen öffentlichen Archive (Stadtarchive Fulda und Konstanz sowie die hessischen Staatsarchive). Hierbei wurden auch die Akten der amerikanischen Militärregierung (OMGUS), die sich als Mikrofichekopie im Staatsarchiv Darmstadt befinden, durchgesehen. Dort gibt es zwar kleinere Vorgänge zu Erich Schmidt, aber kein Foto. Dem Archiv der Commerzbank als Nachfolgerin der Dresdner Bank liegt eine „Behelfakte“ anstatt einer Personalakte vor, die ebenso wie die Fotosammlung dieses Archivs kein Bild enthält.

Frage 2:

Wurde bei der Fuldaer Filzfabrik nachgefragt, ob Fotos von Erich Schmidt, der 20 Jahre dem Aufsichtsrat angehört, archiviert sind?

Antwort:

Eine entsprechende Anfrage des Kulturamts wird derzeit geprüft. Ergebnislos blieb parallel eine Nachfrage bei der IHK Fulda.

Frage 3:

Wurde ein öffentlicher Aufruf nach Fotos von Erich Schmidt gestartet und auch in den Wohnorten vor und nach seiner Fuldaer Zeit nach Bilddokumenten „gefahndet“?

Antwort:

Ein öffentlicher Aufruf wurde nicht gestartet. Einen solchen (im Hinblick auf Schmidt ergebnislosen) gab es bereits 2021 in größerem Rahmen zur unmittelbaren Fuldaer Nachkriegsgeschichte anlässlich der Ausstellung im Vonderau Museum „Als die Demokratie zurückkam. 75 Jahre Verfassung in Hessen und Fulda“.

Konstanz als Wohnort nach seiner Fuldaer Zeit meldete Fehlanzeige.

Fulda, 20. Oktober 2023

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Stadtverordnetenversammlung am 20.10.2023 bezüglich Selbstverpflichtungen und deren Einhaltung

Antwort von Herrn Oberbürgermeister

Frage 1:

Durch welche weiteren Siegel, Auszeichnungen, Mitgliedschaften oder Ähnliches ergeben sich für die Stadt Fulda Verpflichtungen oder Ziele über den gesetzlich verpflichtenden Rahmen hinaus?

Antwort:

Im Bereich Nachhaltigkeit u.a.:

- Umweltzentrum Fulda für Nachhaltigkeit, Gartenkultur und Tierpädagogik e.V.
- Klimabündnis e.V. seit 1997
- HessenAktiv Klimabündnis seit 2018
- Arbeitskreise auf Landes- und Bundesebene zum Thema „Horizon Europe – klimaneutrale und smarte Städte bis 2030“
- Kommunen für biologische Vielfalt e.V. seit 2022
- Jobticket für städtische MitarbeiterInnen seit 2020
- Region Fulda GmbH
- LGS 2.023
- Städtische Wettbewerbe und Aktionen z.B. Fulda blüht auf, Vorgarten-Wettbewerbe, Kooperationsprojekte mit Landwirten
- Städtepartnerschaften und -patenschaften, Städtefreundschaften
- Fairtrade-Stadt seit 2018
- erste deutsche Sternenstadt seit 2019

Frage 2:

Wer in der Verwaltung der Stadt Fulda ist für die Einhaltung aller Verpflichtungen und Ziele aus den Selbstverpflichtungen der Stadt zuständig?

Antwort:

Die Zuständigkeit liegt bei den Fachämtern in enger Abstimmung mit den Dezernenten.

Frage 3:

Wie informiert die Stadt Fuldas Bürger*innen und Unternehmen über Beteiligungsmöglichkeiten und in welchen Bereichen besteht die Möglichkeit dazu?

Antwort:

Die Informationen erfolgen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Fulda, 20.10.2023

Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion bezüglich Bau von mietpreisgebundenen Wohnungen zur SVV am 20.10.2023

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote gibt es für Investoren, die sich für den Bau mietpreisgebundener Wohnungen interessieren?

Antwort:

Der Bereich der Wohnungsbauförderung, der sich um den Bau mietpreisgebundener Wohnungen kümmert, ist bei der Stadt Fulda im Zentralen Controlling/Projektmanagement angesiedelt. Dieses Amt ist verantwortlich für sämtliche Anfragen und Beratungen bezüglich der Förderprogramme sowie für die Weiterentwicklung der Wohnungsbauförderinstrumente der Stadt Fulda. Hier erhalten Investoren umfassende Unterstützung und Beratung in Bezug auf die verschiedenen Fördermöglichkeiten für den Bau und die Sanierung von mietpreisgebundenen Wohnungen.

Frage 2:

Wäre es aus Sicht des Magistrats sinnvoll, eine entsprechende Beratungsstelle einzurichten?

Antwort:

Die Beratung im Bereich der Wohnungsbauförderung ist bereits im Zentralen Controlling vorhanden und erfüllt die Bedürfnisse der Investoren. Eine zusätzliche Beratungsstelle ist daher aus Sicht des Magistrats nicht erforderlich, da die bestehende Struktur effizient und effektiv arbeitet, um Investoren umfassend zu unterstützen.

Fulda, 20. Oktober 2023

Anfrage der „Die Partei“-Stadtverordnetenfraktion vom 07.10.2023 bezüglich Belasteter Erdaushub an der Kugelfabrik

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Zu welcher Schadstoffkategorie gehört dieses Material (12.000 t)?

Antwort:

Der belastete Boden und das Spülwasser entsprechen der LAGA-Kategorie Z2.

Frage 2:

Wer musste Transport und Deponierung zahlen?

Antwort:

Die Entsorgung der Altlast liegt in der Verantwortung der Stadt.

Frage 3:

Wie teuer war diese Altlastentsorgung (Transport und Deponierung)?

Antwort:

Die Transport- und Entsorgungskosten betragen 60.600,61 EUR.

Fulda, 20.10.2023